IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/461

24. Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest 2020 (ZTPF) vom 02. - 05. Juli 2020 in Kirchberg: Bewilligung für eine Kleinlotterie

---

1. Erwägungen

Das OK des 24. Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfestes 2020 stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 24. Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfestes 2020 vom 02. - 05. Juli 2020 in Kirchberg. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest 2020 vom 02. - 05. Juli 2020 in Kirchberg wird bewilligt.

2.2 Es dürfen maximal 120'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.

2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Februar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Februar 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 23, Reg. Nr. 630003 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Tambourenfest Kirchberg 2020, Ressort Sponsoring, Stefan Jost, Tschiffeliweg 3, 3422 Kirchberg
(mit Rechnung, Versand durch AWA)